

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 5 (1909-1910)

Artikel: Demokratie
Autor: Bauer, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

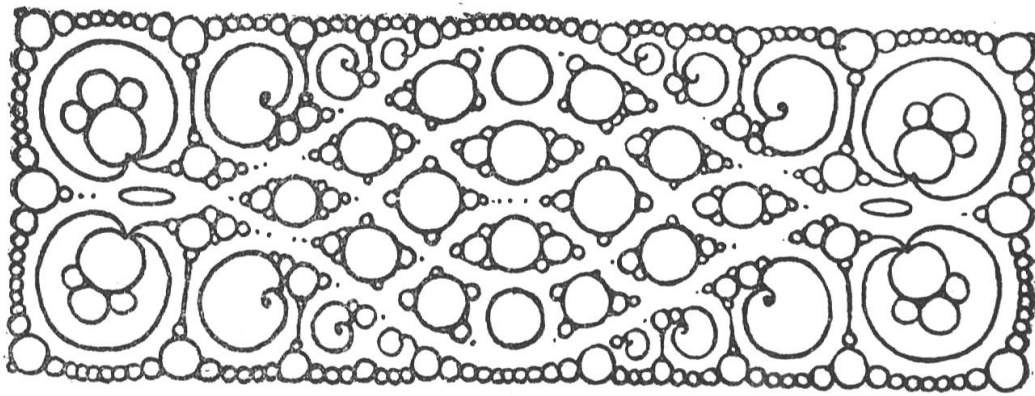
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DEMOKRATIE

Die meisten Völker leben im Wahn, die alleinseligmachende Staatsform zu besitzen. Warum sollten wir ihn nicht auch haben?

Die meisten Staaten bewegen sich auf dem Wege von der natürlichen Bestimmung des Staates — Schutz nach aussen und innen durch Armee und Recht zu bieten — über die Sozialpolitik hinweg zum Staatssozialismus. Warum sollten wir diesen Weg nicht auch gehen?

Wohl sehen wir zur größten Seltenheit, dass ein Staatsbetrieb so gut arbeitet wie ein Privatbetrieb — wohlverstanden, ich spreche nicht von den Kommunen — besonders, wo es sich um feinere und feinste Organisationen handelt. Aber wir zögern keinen Augenblick, gerade diese feinsten Organisationen dem Staat auszuliefern.

* * *

Nie war ein religiöser Glaube so blind wie unser Glaube an den Staat. Und wo im Ausland einer skeptisch lächelt, da lächeln wir nicht. Denn jeder bei uns ist ein Stück Souverän und fühlt sich als ein ganzer. Wehe der Majestätsbeleidigung!

Wo wir im Ausland die Kömodie sehen, da sehen wir sie im eigenen Lande nicht. Nur der schlaue politische Streber sieht sie, der sie bewußt mitspielt. Er kennt unsern Konträr-Aristokraten, den „Mann aus dem Volke“, er kennt den Höfling unseres Souveräns, den „Volksmann“ oder „warmen Demokraten“, er weiß wie man den Souverän behandeln und loben muß, und wie er weit mehr Lob erträgt als irgend einer des Auslandes.

Und er weiß, daß es nicht vieler Gaben und nicht großer geistiger Arbeit bedarf, um durch gutes Mitspielen in dieser Komödie ein Amt zu erlangen, oder einige der noch viel beliebteren Ämtelein.

* *

Aber wo das Volk selber Souverän ist, wo also kein Gegensatz zwischen Volk und Souverän besteht, da muß doch ein Rechtsstaat entstehen, wie er so klar und rein unter keiner andern Staatsform möglich ist?

Sehen wir uns den Kanton Zürich daraufhin an, der sich rühmt, die reinste Demokratie zu sein, in dem die Richter und sogar die Untersuchungsrichter nicht nach dem Maß ihrer Befähigung, sondern nach dem Maß ihrer Popularität gewählt und wiedergewählt werden. Sehen wir, wie dieser Staat seine Kontributionen erhebt.

Das Steuersystem des Kantons Zürich ist das der Steuerdefraudation. Das klingt seltsam, und doch ist es so. Der Steuerfuß ist höher als in irgend einem der Staaten, deren Einrichtungen wir über die Achsel ansehen; nur ein paar italienische Städte können Ähnliches aufweisen. Diese Steuern wären ruinös, wenn nicht als einziges Gegenmittel die Defraudation bliebe.

Wie befindet sich der Staat dabei? Ausgezeichnet. Er kann die Höhe seiner Einnahmen bestimmen wie er will. Er braucht seinen Steuerbeamten nur die geheime Weisung zu geben, die Schraube anzuziehen; und wenn sie auch jedem einzelnen beträchtlich mehr Geld abnehmen, so ist er schließlich noch froh, daß er nicht die ganze Härte des Gesetzes zu fühlen bekommt.

So erklärt sich, daß der Staat den Bestrebungen, ein gerechteres Steuergesetz zu schaffen, eine passive Resistenz entgegensetzt. Heute ist er Meister, er hält die Steuerzahler fest in seiner Hand. Als oberste Instanz entscheidet die Regierung, die am Fiskus allzusehr interessiert ist, als daß man ihr gerechten Entscheid zumuten dürfte.

Wie befinden sich die Steuerzahler dabei? Der eine gut, der andre schlecht. Es ist das größte Loch, das wir in die Gleichheit vor dem Gesetz haben schießen lassen, daß gegen die einen Zwangsmaßregeln zur Bestimmung von Einkommen und Vermögen angewendet werden und gegen die andern nicht.

Und wer wird in der reinen Demokratie von der ganzen Härte des Steuergesetzes betroffen? Für das Einkommen sind die Beamten; für das Vermögen sind die Witwen und Waisen. Gerade in dem Moment, wo diese ihren Ernährer verlieren, verlieren sie in der Regel auch einen bedeutenden Teil ihres Vermögens zur Strafe dafür, daß der Vater an der allgemeinen Steuerdefraudation teilgenommen hat. Die Kommission, die vom Staate mit dieser Aufgabe beauftragt wird, heißt Waisenrat; sie beginnt fast in jedem Fall ihre Tätigkeit als Schrecken der Witwen und Waisen.

* *

Doch will ich nicht die Skandalchronik zürcherischer Steuerbehörden erzählen. Ich frage nur: wie kann ein Gesetz in der Demokratie bestehen bleiben, das die Ungerechtigkeit selber ist, das aber den Behörden recht bequem liegt?

Die Erklärung scheint paradox: In der Demokratie ist die öffentliche Meinung weniger stark als unter andern Staatsformen.

Das liegt an der geringen Macht unserer kantonalen und eidgenössischen Parlamente. Sie können nichts von Wichtigkeit beschließen; ihre Kompetenz reicht nur bis zu Kleinigkeiten. Für alles andere, für alle wichtigen Gesetze sind sie bloß erweiterte Redaktionskommissionen. Es liegt kein Entscheid bei ihnen; daher fühlen sie auch keine Verantwortlichkeit. Und daher haben sie auch den Mut nicht, Personen anzugreifen.

* *

Wer wird bei uns dafür verantwortlich gemacht, daß ein Steuergesetz weiter gedeiht, das nicht auf einer Rechtsbasis steht, sondern auf Gewalt und List? Wer wird verantwortlich gemacht für die Fehler beim Mehlszollkonflikt und für die Fehler beim Rückkauf der Gotthardbahn?

Und doch hat in allen diesen Fällen die öffentliche Meinung gerichtet. Aber sie dringt nicht durch, sie kann nicht durchdringen. Man verläßt sich darauf, daß die große Masse, in die niemals, trotz aller Presse, die Kenntnis der Tatsachen dringt, die kompakte Majorität bedeutet. Und auf die große Masse wirken immer nur die Gründe der Popularität und der Sentimentalität.

Dr. ALBERT BAUR.

□ □ □